

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dorle Marx, Christoph Matschie, Hans Martin Bury, Brigitte Adler, Hermann Bachmaier, Ingrid Becker-Inglau, Rudolf Bindig, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Dr. Eberhard Brecht, Elke Ferner, Iris Gleicke, Dr. Ingomar Hauchler, Stephan Hilsberg, Dr. Uwe Holtz, Gunter Huonker, Horst Jungmann (Wittmoldt), Eckart Kuhlwein, Ulrike Mehl, Jutta Müller (Völklingen), Siegmars Mosdorf, Dieter Schanz, Günter Schluckebier, Dr. R. Werner Schuster, Rolf Schwanitz, Horst Sielaff, Dr. Peter Struck, Hans-Günther Toetemeyer, Hans Wallow, Ralf Walter (Cochern), Gert Weisskirchen (Wiesloch), Verena Wohleben, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1993
— Drucksachen 12/3000, 12/3541, 12/3590, 12/3591 —

hier: Haushaltsgesetz 1993

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In das Haushaltsgesetz wird folgender § 12 eingefügt:

„§ 12

Im Gesamthaushalt ist eine globale Minderausgabe in Höhe von 2 Mrd. Deutsche Mark zu erwirtschaften, die zweckgebunden dem Einzelplan 23 zur Bewirtschaftung zuzuführen sind.“

2. Die folgenden Paragraphen erhalten durch die Einfügung entsprechend höhere Nummern.

Bonn, den 24. November 1992

Dorle Marx
Christoph Matschie
Hans Martin Bury
Brigitte Adler
Hermann Bachmaier
Ingrid Becker-Inglau
Rudolf Bindig
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Dr. Eberhard Brecht
Elke Ferner
Iris Gleicke
Dr. Ingomar Hauchler
Stephan Hilsberg
Dr. Uwe Holtz
Gunter Huonker
Horst Jungmann (Wittmoldt)

Eckart Kuhlwein
Ulrike Mehl
Jutta Müller (Völklingen)
Siegmar Mosdorf
Dieter Schanz
Günter Schluckebier
Dr. R. Werner Schuster
Rolf Schwanitz
Horst Sielaff
Dr. Peter Struck
Hans-Günther Toetemeyer
Hans Wallow
Ralf Walter (Cochem)
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Verena Wohlleben
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Die zunehmende Verflechtung der Welt läßt uns heute von der „Einen Welt“ reden, in der wir gemeinsam leben. Der globalen Verantwortung gerecht zu werden, ist dringlicher denn je. Um Probleme wie Armut, Umweltzerstörung, übermäßiges Bevölkerungswachstum und Massenfluchtbewegungen in wirksamer Weise in Angriff zu nehmen, ist unter anderem eine deutliche Erhöhung der dafür zur Verfügung gestellten Mittel notwendig.

Bereits am 5. März 1982 hat der Deutsche Bundestag einstimmig beschlossen, daß das von den Vereinten Nationen geforderte Ziel, 0,7 % des jeweiligen Bruttosozialprodukts für Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen, weiter verfolgt werden soll. Dieses Ziel, das von Bundeskanzler Helmut Kohl auf der VN-Konferenz „Umwelt und Entwicklung“ in Rio de Janeiro noch einmal bekräftigt wurde, sollte von der Bundesrepublik Deutschland bis spätestens zum Jahr 2000 erfüllt werden. Anderenfalls wird auch die Agenda 21 der Rio-Konferenz nicht in konkrete Taten umzusetzen sein. Um dieses Ziel bis zum Jahr 2000 schrittweise zu erreichen, ist es notwendig, im Bundeshaushalt 1993 zusätzlich Mittel in Höhe von 2 Mrd. DM im Einzelplan 23 bereitzustellen.

Bei der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit dürfen die Regierungen der Entwicklungsländer nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden, durch politische, wirtschaftliche und soziale Reformen die notwendigen Rahmenbedingungen für eine Aufwärtsentwicklung ihrer Länder und für ein größeres Wohlergehen der breiten Bevölkerung zu schaffen.

Ebenso wichtig wie die Erhöhung der Finanzmittel für Entwicklungszusammenarbeit und verbesserte Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern selbst ist der Abbau des Protektionismus der Industrieländer gegenüber Waren aus der „Dritten Welt“. Die Öffnung der Märkte für Produkte der Entwicklungsländer ist die beste Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Probleme im armen Teil unserer Welt wachsen und sie wachsen auf uns zu. Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen,

die Verringerung der Armut und die Bekämpfung von Fluchtursachen zählen zu den bedeutendsten Aufgaben unseres Jahrzehnts. Ihre Bewältigung muß nicht immer wieder angekündigt, sondern endlich in Angriff genommen werden.

Zur Finanzierung der ersten Stufe der Erhöhung werden im Haushaltsjahr 1993 Mittel in Höhe der Einnahmen aus der nationalen Kaffeesteuer verwendet. Die Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft zur Harmonisierung der Verbrauchsteuern sehen die Erhebung der Kaffeesteuer in den Mitgliedsstaaten ab 1993 nicht mehr vor. Die Bundesregierung will aber an der Erhebung der Kaffeesteuer in Deutschland mit einem jährlichen Aufkommen von 2 bis 2,1 Mrd. DM festhalten. Angesichts stetig gesunkener Kaffeepreise besteht in der Tat auch wenig Anlaß, die bisherige Steuer ersatzlos entfallen und den Kaffee noch billiger werden zu lassen. Die Einnahmen aus einer künftig auf nationaler Rechtsgrundlage erhobenen Kaffeesteuer sollten aber Anlaß sein, die Mittel für Entwicklungspolitik aufzustocken.

In einer Zeit, in der neben der Klage über die Armut in der Welt nun allerorten der Bekämpfung von Fluchtursachen das Wort geredet wird, kann und sollte die Bundesrepublik Deutschland darauf verzichten, aus dem niedrigen Weltmarkt-Preis für Kaffee in der geplanten Weise eigenen Profit zu schöpfen. Der Preisverfall im internationalen Kaffeehandel bereitet den Erzeugerländern große Probleme. Über eine Erhöhung der Mittel für wirtschaftliche Zusammenarbeit könnten diese zumindest gemildert werden.

